

BEKANNTMACHUNG

Änderungsplan 15 zum Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth a. Rh.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein am 25.08.2026 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Änderungsplans 15 zum Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth am Rhein gefasst hat.

Hauptsächliches Planungsziel ist es, im Ortsbezirk Büchelberg die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes, das die bisherigen Nutzungen der Mehrzweckhalle, des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofs zusammenfasst, planungsrechtlich zu sichern.

Der Geltungsbereich des Änderungsplans hat eine Größe von ca. 0,73 ha. Seine Grenzen sind dem beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen.

Wörth am Rhein, 26.08.2026

Steffen Weiß
Bürgermeister

Geltungsbereich zum Änderungsplan 15 des Flächennutzungsplans II der Stadt Wörth am Rhein

